

chumenen in *s. Dolbeau* 7) hervorhebt. – D. Lengrand (493–504) untersucht die Erwähnung der „tituli“ in *s. Dolbeau* 4,2; es handele sich um die auch sonst (besonders in Papyri) belegten „Besitzschilder“, die den Besitzer ausweisen, um vor Diebstahl bzw. Verwüstung zu schützen. Zu diesem Zweck konnten solche Schilder auch einen mächtigeren als den eigentlichen Besitzer vortäuschen, und diese Sitte konnte wiederum von den Mächtigen als bewußtes Mittel eingesetzt werden, um die eigene Macht zu demonstrieren bzw. um einzuschüchtern. Medizinhistorisch ausgerichtet ist der Aufsatz von D. und M. Gourevitch (505–517), die das Material für „phreneticus“ sichten und von hier aus das Verhältnis zwischen Krankem und Arzt beschreiben. Ergänzt wird dieser Aufsatz um eine interessante Spezialbibliographie (512–515).

Der sorgfältig gestaltete, von Goulven Madec herausgegebene Band enthält eine Fülle von Informationen und Anregungen. Er zeigt, welche Fülle an Fragen die Sermones Augustins aufwerfen und wie viel bei der Erforschung seiner Predigtstätigkeit noch zu leisten ist. Viele Aufsätze sind von sehr hoher Qualität und gegen-

über der Vortragsfassung noch einmal erheblich erweiterte gründliche Aufsätze. Natürlich ist die Einteilung in die vier Teile nur ein grober Versuch, die unterschiedlichen Fragestellungen wenigstens etwas zu gliedern. Eine gründliche Diskussion der einzelnen Fragestellungen und Methoden ist hier nicht möglich. So stellt sich etwa die Frage, ob die Datierung der Sermones wirklich auch über die Herstellung inhaltlicher Nähe zu bestimmten anderen, datierbaren Schriften geschehen kann (Gabilion), bzw. ob das Postulat einer kontinuierlichen, in sich stringenten Entwicklung der Exegese bestimmter Schriftstellen zutrifft und eine zuverlässige Datierung ermöglicht (Dulaey). Als besonders wichtig hat sich *s. Dolbeau* 26 herausgestellt. Für eine Fülle von sozialgeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragen bieten die *s. Dolbeau* neues Material, das erst nach und nach erschlossen werden kann. Für die Erforschung von Augustins Predigtstätigkeit dürfte daher der Kongreßband in Zukunft ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Umfangreiche Register (519–544) erleichtern die Benutzung dieses wertvollen Bandes.

Tübingen

Volker Henning Drecoll

## Mittelalter

Goetz, Hans-Werner: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter* (= *Orbis Mediaevalis* – Vorstellungswelten des Mittelalters I), Berlin (Akademie-Verlag) 1999, 501 S., geb., ISBN 3-05-003221-9.

Goetz (= G.) streicht in seiner Einleitung drei zentrale Begriffe heraus, die das Verhältnis zwischen der Gegenwart des hochmittelalterlichen Historiographen zur Vergangenheit, d. h. sein Geschichtsbewusstsein, bestimmen: 1. Das Geschichtsbild ist das auf Urteils- und Denkfähigkeit, Wertmaßstäbe, Ordnungskriterien und Weltanschauung einwirkende Wissen von vergangenen Geschehnissen als eine Grundlage menschlichen Handelns. 2. Das Geschichtlichkeitsbewusstsein ist das Wissen um die Historizität der Welt. 3. Die Geschichtsschreibung ist die Funktionalisierung dieses Wissens um vergangene Geschehnisse einerseits und die Veränderlichkeit von Welt andererseits, um Vergangenheit zum Nutzen der Gegenwart

mit Blick auf die Zukunft zu erklären und zu deuten.

Das Anliegen dieser umfangreichen und mit zahlreichen Fallbeispielen quellengesättigten Präsentation langjähriger Forschung erstreckt sich auf die Darstellung der Grundzüge des Geschichtsbewusstseins, der Anwendungsbereiche des Geschichtsinteresses sowie des Gegenwartsbezuges in den Schriften hochmittelalterlicher Historiographen. G. beschränkt sich ausdrücklich auf den mitteleuropäischen Raum und auf die Zeit des späten 11. bis frühen 13. Jh.s als krisenhafte Zeit des Wandels und Aufbruchs, wobei der im ersten Hauptkapitel ausführlich beschriebene Umbruch gleichzeitig zum Schreibanlass für Welt- und Ordensgeistliche wurde. Diese waren unterschiedlichen Institutionen als Trägern von Geschichtsbewusstsein – dem Reich, einem Kloster, einem Bistum – verbunden.

In der Diskussion um die Einordnung der „historia“ in den mittelalterlichen wissenschaftlichen Fächerkanon vertritt G.

eine klare Position: Sie war Mittel zur Erkenntnis der göttlichen Offenbarung, Geschichtstheologie bzw. zielgerichtete Teleologie; sie stellte keinen untergeordneten Aspekt der artes liberales dar, sondern machte sich diese zu Nutze, um den göttlichen Heilsplan vom Sündenfall über die Reinkarnation Christi bis zum jüngsten Gericht in den Ablauf der Heilsgeschichte einzuordnen.

Im zweiten Hauptkapitel werden vier Schritte vorgestellt, in denen der hochmittelalterliche Historiograph sein Werk erarbeitete: 1. Faktensicherung, 2. Präsentation der Quellenvielfalt, 3. Deutung und Einordnung und 4. schließlich Vermittlung über eine angemessene Gestaltung, die ihm wiederum durch die Auswahl, die Anordnung und die Auslegung der nach seiner Meinung herausragenden Ereignisse die Aufgabe der Interpretation der Vergangenheit für die Belange der Gegenwart stellte. Die Ordnung der Ereignisse erreichten die Historiographen durch verschiedene Überlegungen zur zeitlichen Gliederung nach chronologischer Datierung, nach Zeitperioden und Epochenbildungen, wie dies bereits intensiv erforscht wurde und hier von G. ebenso wie zuvor die Diskussionen um Gattungsfragen und Raumverständnis zusammenfassend vorgestellt wird. Einen deutlichen Erkenntnisgewinn bringt im dritten Hauptkapitel die Forderung nach der Unterscheidung zwischen der „Verzeitlichung“ der Ereignisse und der „Entzeitlichung“ ihrer Inhalte, also ihres parallelen Deutungspotentials für Vergangenheit und Gegenwart.

Der vierte und längste Abschnitt erläutert mit Hilfe zahlreicher Beispiele die Funktionen hochmittelalterlicher Geschichtsschreibung, Parteinahme und ausgesprochene Propaganda, „historische“ Beweisführung zur Untermauerung eigener Ansprüche und Überzeugungen, Angebote zur Identitätsstiftung für ein Geschlecht, ein Kloster, ein Bistum oder eine Stadt zeigen die mögliche Vielfalt historiographischer Werke mit Blick auf ihr gegenwartsgeleitetes Interesse, die Funktionalisierung von Vergangenheit zur Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung.

G. weist anfänglich deutlich darauf hin, dass viele der hier vorgestellten Ergebnisse einzeln und verstreut bereits an anderer Stelle nachzulesen sind, wie das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis beweist. Doch es ist das Verdienst seines Werkes, diese Resultate zusammenfassend zu präsentieren – besonders noch einmal im ausführlichen und differenzierten Re-

sümee –, abweichende Forschungsmeinungen und andere Ansätze ebenfalls zu skizzieren, und schließlich damit Geschichtsbewusstsein als zentrale Kategorie bei der Betrachtung historiographischer Werke festzuschreiben. Darüber hinaus erreicht auch eine weitere Schwierigkeit das Bewusstsein des Lesers: nämlich sich stets daran zu erinnern, dass historiographische Werke keinesfalls objektive Vergangenheitsbeschreibung sind, sondern subjektive Aneignung gegenwartsorientierter Interessen und Interpretationen von Vergangenheit. Das gilt nicht nur für die hochmittelalterliche Historiographie. Die Orientierungen und die Interessen unserer Gegenwart sind andere als die mittelalterlichen, aber natürlich unterliegen auch heutige Geschichtswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen der „Zeitgebundenheit jeder Geschichtsschreibung“ (425).

Neben der Aufforderung zur weiteren Erforschung mittelalterlichen Geschichtsbewusstseins gibt G. damit auch die Anregung zur Selbstverortung in der Geschichte – ein Anliegen, das er als Herausgeber von Sammelbänden und Organisator von Tagungen zu eben diesen Fragen mit gegenwärtigen Historikern und Historikerinnen angeht. Ob er das andere selbst gesetzte Ziel – die verständliche Vermittlung von Forschungsergebnissen für die Öffentlichkeit – mit seinem gelehrten Werk erreicht, wird wohl nur seine längerfristige Rezeption in der nichtuniversitären Öffentlichkeit erweisen können.

*Oldenburg*

*Gudrun Gleba*

*Frenz, Thomas: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. 2., aktualisierte Aufl. (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, hg. v. Thomas Frenz u. Peter-Johannes Schuler, Bd. 2), Stuttgart (Franz Steiner) 2000, 170 S. u. 15 Tafeln, ISBN 3-515-07788-X.*

Die letzte zusammenfassende Darstellung der Papstdiplomatik stammte aus dem Jahr 1964 und war lateinisch abgefaßt (P. Rabikauskas, *Diplomatica Pontificia*, Rom 1964); in deutscher Sprache mußte man zu diesem Gegenstand auf die Arbeit von L. Schmitz-Kallenberg aus dem Jahr 1913 oder auf die einschlägigen Teile in H. Breßlaus *Handbuch der Urkundenlehre* (1911/31, zuletzt nachgedruckt 1969) zurückgreifen, die aber ganz auf das Mittelalter beschränkt sind. Somit entspricht das Werk, das 1986 in erster Auflage erschienen ist, einem dringenden Bedürfnis.